

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 24 (1948-1949)

**Heft:** 12

**Artikel:** Spionage - Spionageabwehr

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-706627>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dies bei einer Meisterschaft von fünf Einzeldisziplinen, mit drei Kategorien und zwei Altersklassen der Fall ist. Bei dieser Gelegenheit sei auch des Kommandos der 3. Division gedacht, dessen Adjutant und Mitarbeiter durch die umfangreiche aufgärdienstliche Tätigkeit der Berner Division ein vollgerütteltes Maß zusätzlicher Arbeit zu leisten hat, das sogar die WK-Vorbereitungen übertrifft. Der Lohn aller dieser Funktionäre liegt nicht im lauten Dank, sondern allein im Bewußtsein, ganze Arbeit geleistet zu haben und damit unseren sich einsetzenden Wehrmännern und der Steigerung der praktischen Wehrbereitschaft zu dienen.

Die Meisterschaften in Grindelwald haben einmal mehr die Popularität und den hohen Wert des Winter-Dreikampfes erwiesen. Die Kombination von Abfahrt, Langlauf und Schießen vereinigt heute die Fähigkeiten, die von einem Gebirgssoldaten verlangt werden müssen. Kann eine Möglichkeit gefunden werden, die Kosten dieser Weltkampfpartie teilweise den Wehrmännern zu erlassen, dürfte die Breitenentwicklung einen noch größeren Aufschwung nehmen. Vergleichen wir die Rangliste mit derjenigen des letzten Jahres, so finden sich unter den ersten 30 Dreikämpfern immer wieder die gleichen Namen, etliche vermochten sogar, sich um mehrere Ränge zu verbessern. Der diesjährige Dreikampfmeister, Oblt. Pini, stand

letztes Jahr noch im 9. Rang. Oblt. Christeler, Locarno, verbesserte sich vom 21. auf den 3. Rang, der Ringenberger Gefr. Paganini vom 11. auf den 6. und der Berner Oblt. Hans Andrist vom 25. auf den 15. Rang, und Oblt. Ris tat den großen Sprung vom 48. auf den 12. Rang, um nur wenige von denen aufzuzählen, die schon seit Jahren dieser Weltkampfpartie die Treue halten.

Nicht unerwähnt bleibe auch der Einsatz der 7 Mann starken Gruppe der Berner Stadtpolizei, die mit dem vielversprechenden Melchior Nold und Ernst Brechbühl an der Spitze einen flotten und guten Eindruck hinterließ. Es wäre erfreulich, in Zukunft noch mehr solche Polizeimannschaften in Grindelwald zu sehen. Mit wenigen Punkten mehr im Schießen könnte heute der Schweizer Dreikampfmeister sehr gut auch Nold heißen, da seine famosen Leistungen im Langlauf und in der Abfahrt zu den schönsten Hoffnungen Anlaß gaben.

Rückblickend sei auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich aus den Reihen der Dreikämpfer vermehrter Nachwuchs für den immer mehr zusammenschmelzenden Harst der Winter-Vier- und -Fünfkämpfer rekrutieren möge. Man kann über den Wert des Fechtens und Reitens geteilter Meinung sein; sie sind aber, wie alle andern Sportarten, nicht weniger würdig, gefördert und anerkannt zu werden, da sie im Dienste

der gleichen Aufgabe, der körperlichen Ertüchtigung stehen. Der sich seit Jahren mit viel Hingabe und Idealismus einsetzenden Gruppe unserer Winter-Fünfkämpfer fäte eine Erneuerung und gesunde Stimulierung der Konkurrenz sehr gut.

Es ist zu bedauern, daß der unegennützige Einsatz der an einem nationalen Anlaß arbeitenden rund 200 Wehrmänner, infolge der Fülle der Veranstaltungen etwas in den Hintergrund gedrängt wurde. In der Berichterstattung machten die bernische Presse, Radio Bern, die Schweizer Filmwochenschau und die Photoagenturen eine läbliche Ausnahme. Infolge der Beschränktheit der Mittel sind die Organisatoren der Mehrkampfmeisterschaften aufgerückt, den Presseleuten mehr zu bieten als eine gute Orientierung und Dokumentation. Erfreulich sei dankend anerkannt, daß immer mehr Arbeitgeber, Private und Amtsstellen den hohen Wert der aufgärdienstlichen Tätigkeit erkennen und unseren Wehrmännern ihrerseits entgegenkommen. Das ist für die Förderung der guten Bestrebungen nicht so unwichtig und verdient, in weitesten Kreisen zur Nachahmung empfohlen zu werden.

Grindelwald erwartet die Mehrkämpfer auch im nächsten Jahre, wenn die Schweizerischen Meisterschaften, geht alles nach Wunsch, mit den Weltmeisterschaften verbunden werden können.

## Spionage — Spionageabwehr

Wohl ebenso alt wie die Menschheitsgeschichte selbst, ist die Spionage. Man kann die Geschichte bis in die ältesten Anfänge verfolgen, immer hat es Spione, immer hat es auch Verräter gegeben.

Noch immer war es der Wunsch der Beteiligten, Näheres, wenn möglich alles, über die Kampfstärke des Feindes, oder eines möglichen spätern Gegners, zu erfahren. Und im gleichen Maße war es auch immer das Bestreben der Verantwortlichen, das Wesentliche zu verstecken, zu verschleiern, und den Gegner zu täuschen.

Mit zunehmender Ausweitung des Kriegsgeschehens, die wiederum nur eine zwangsläufige Folge der Technik ist, wurden die Spionage und deren Abwehr sehr wesentliche Faktoren, die nicht außer acht gelassen werden dürfen. Mit dem Wachsen der Aufgabe, sei es die der Spionage selbst oder deren Abwehr, wurden immer mehr Mittel und solche mit hoher technischer Vervollkommenung eingesetzt. Immer müssen wieder neue

Wege gesucht werden, um die Aufgabe erfolgreich zu lösen. Der Franzose nennt dieses Ringen zwischen Spionage und Spionageabwehr «Combat des cerveaux», während der Engländer seinem weltumspannenden Spionageapparat die offizielle Bezeichnung «Intelligence Service» gegeben hat.

Da aber die Spionage eine sehr große Gefahr für die Armee und somit für die Existenz eines Volkes bildet, ist es das Bestreben des Besitzelten, dieselbe zu unterdrücken. Daß sich die Nachlässigkeit in Spionageabwehr bitter rächt, beweist die Geschichte des zweiten Weltkrieges zur Genüge. Aus der Erkenntnis dieser Gefahr heraus ist auch die drastische Abwehr und Unterdrückung in den meisten Staaten zu verstehen. Das deutsche Gesetz ist sehr hart und macht keinen Unterschied zwischen Krieg und Frieden, sagen doch die Paragraphen 88—90 des Reichsstrafgesetzes:

§ 88. — Staatsgeheimnis im Sinne

der Vorschriften dieses Abschnittes sind: Schriften, Zeitungen, andere Gegenstände, Tatsachen oder Nachrichten darüber, deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung für das Wohl des Reiches, insbesondere im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist.

Verrat im Sinne der Vorschriften dieses Abschnittes begeht, wer mit dem Vorsatz, das Wohl des Reiches zu gefährden, das Staatsgeheimnis an einen andern gelangen läßt, insbesondere an eine ausländische Regierung oder an jemand, der für eine ausländische Regierung tätig ist, oder öffentlich mitteilt.

§ 89. — Wer es unternimmt, ein Staatsgeheimnis zu verschaffen, um es zu verraten, wird mit dem Tode bestraft.

§ 90. — Wer es unternimmt, sich ein Staatsgeheimnis zu verschaffen, um es zu verraten, wird mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. (Fortsetzung folgt.)